

Vorlage Nr.: **2022/2118**
Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **ZJD**

Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen Konzept zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) Teil 1

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	16.11.2022	2	x		vorberaten
Gemeinderat	20.12.2022	20	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Sozialausschuss die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsaufstellung für ein kommunales Konzept zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der beschriebenen Form weiter fortzusetzen.

Um die bestehenden Hilfsangebote zu erhalten und abzusichern wird es künftig einer weiteren Koordinierung bedürfen. Die hierzu ab April 2024 erforderlichen Ressourcen müssten im Rahmen der Haushalts-Erstellung 24/25 etatisiert werden. Die durch diese Maßnahme erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel müssten dann durch ein Weniger an anderer Stelle im Rahmen der HH-Erstellung kompensiert werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Noch nicht bezifferbar		

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Am 1. Februar 2018 ist das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Kraft getreten. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen unmittelbar oder mittelbar zur Umsetzung von umfassenden Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer und vor häuslicher Gewalt. Der Sozialausschuss hat mit Beschluss vom 18. Juli 2018 die Verwaltung aufgefordert, ein Konzept für die Fortsetzung der Aufgaben zum Thema häusliche Gewalt in Karlsruhe zu erarbeiten und im Rahmen dieses Konzepts die Vorgaben der Istanbul-Konvention umzusetzen. Mit Beschluss vom 22. Juni 2021 hat der Gemeinderat den Auftrag auf alle in der Istanbul-Konvention genannten Gewaltformen erweitert.

Die Konzepterarbeitung erfolgt in zwei Phasen. Konzeptphase 1 umfasst eine Bestands- und Bedarfsanalyse für die Gewaltformen häusliche und sexualisierte Gewalt sowie (Zwangs-) Prostitution und Menschenhandel. Mit dem vorliegenden Konzeptteil 1 ist die erste Konzeptphase abgeschlossen. In Konzeptphase 2, die im Anschluss erfolgt, wird eine Bestands- und Bedarfsanalyse für die Gewaltformen Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation sowie Straftaten im Namen der sogenannten „Ehre“ erhoben. Die zweite Konzeptphase wird bis März 2024 abgeschlossen sein. Die weitere Umsetzung des Gesamtkonzepts ist mit den dann vorhandenen Personalressourcen nicht möglich. Ab April 2024 wäre die Einrichtung einer dauerhaften Koordinierungsstelle im Umfang von voraussichtlich einem Vollzeitäquivalent erforderlich.

Ziel des Konzepts ist das Schließen von Lücken im Hilfesystem und dessen Weiterentwicklung. Die praktische Umsetzung des ersten Konzeptteils beginnt nach der Verabschiedung im Gemeinderat im Dezember 2022 vorerst nur in einem begrenzten Umfang in den bestehenden Arbeitskreisen. Dafür wurden in Zusammenarbeit mit den Träger*innen und beteiligten Behörden folgende Bedarfe priorisiert:

- Wohnraumbeschaffung für alle Gruppen gewaltbetroffener Frauen,
- stärkere Berücksichtigung von häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsrechtsfällen zum Schutz der betroffenen Frauen und der betroffenen Kinder,
- Ausbau und Standardisierung der Soforthilfe nach Vergewaltigung,
- Zugang zum Regelsystem in den Bereichen Gesundheit, Arbeit und Integration für Frauen in der Prostitution sowie
- der Ausbau proaktiver Täter*innenarbeit.

Durch eine bessere Vernetzung, den Austausch und die gemeinsame Festlegung von Vorgehensweisen der an diesen Themen beteiligten Einrichtungen, sollen Lücken im Hilfesystem behoben werden.

Für die weitere Umsetzung muss zuerst eine Priorisierung der Zusammenschau aller Bedarfe erfolgen. Diese wird von der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, in Zusammenarbeit mit den Träger*innen und beteiligten Behörden, gesteuert und begleitet. Zu jeder bearbeiteten Gewaltform werden Umsetzungsziele und Zuständigkeiten für die kommunale Ebene über einen Zeitraum von zwei Jahren festgelegt. Sofern sich aus den Umsetzungszielen finanzielle Bedarfe ergeben, werden diese in den kommunalen Haushalt eingebracht und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Angesichts der aktuellen Haushaltslage wird der Fokus zunächst auf Maßnahmen gelegt, die ohne zusätzliche Ressourcen durch Absprachen und Synergien umsetzbar sind. Ressourcenintensivere Maßnahmen werden auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Nach zwei Jahren erfolgt ein Umsetzungsbericht sowie die Festlegung neuer Ziele.

Der vorliegende Konzeptteil 1 informiert den Sozialausschuss und den Gemeinderat vollumfänglich über die Bedarfe in den Bereichen häusliche und sexualisierte Gewalt sowie (Zwangs-)Prostitution und Menschenhandel in Karlsruhe.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Sozialausschuss die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsaufstellung für ein kommunales Konzept zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der beschriebenen Form weiter fortzusetzen.

Um die bestehenden Hilfsangebote zu erhalten und abzusichern wird es künftig einer weiteren Koordinierung bedürfen. Die hierzu ab April 2024 erforderlichen Ressourcen müssten im Rahmen der Haushalts-Erstellung 24/25 etatisiert werden. Die durch diese Maßnahme erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel müssten dann durch ein Weniger an anderer Stelle im Rahmen der HH-Erstellung kompensiert werden.